

Hinweise zu Promotionsanfragen

- Wann hat eine Promotionsanfrage Aussicht auf Erfolg?

Wer sich für eine Promotion interessiert, sollte einen Themenvorschlag aus den Bereichen Bürgerliches Recht, Wettbewerbs- und Kartellrecht oder Geistiges Eigentum (bzw. Internet- oder IT-Recht) machen. Möglich sind auch Themen aus dem Bereich des Wettbewerbs- und Immaterialgüterprozessrechts.

Die Promotionsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg verlangt grundsätzlich eine Erste Juristische Prüfung oder Zweite Juristische Staatsprüfung mit mindestens der Note vollbefriedigend. Ausnahmen sind bei Nachweis einer besonderen Befähigung zum rechtswissenschaftlichen Arbeiten möglich. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Promotionsordnung in der aktuellen Fassung (s. Link auf der Homepage).

- Auf welchem Wege erfolgt die Anfrage?

Promotionsanfragen richten Sie bitte per E-Mail oder schriftlich an den Lehrstuhl.

- Was enthält die Anfrage?

Die Anfrage sollte mindestens einen ernsthaften Themenvorschlag enthalten, der in den Forschungsbereich des Lehrstuhls fallen sollte. Ihr ist ein (tabellarischer) Lebenslauf zum akademischen und ggf. beruflichen Werdegang beizufügen, der auch *Angaben* zu Examens- und anderen Noten (z.B. von Seminarscheinen) sowie sonstigen relevanten Aspekten enthält. Fotos und Kopien sind in diesem Stadium noch nicht notwendig. **Die Unterlagen können im Falle einer Absage aus Kostengründen nicht zurückgesendet werden!**

- Wie geht es weiter?

Soweit eine Annahme in Betracht kommt, erhalten Sie eine Einladung zu einem persönlichen Gespräch. Dazu bringen Sie bitte einfache Kopien der Zeugnisse usw. mit. In dem Gespräch umreißen Sie die vorgeschlagenen Themen näher, damit diese auf ihre Tauglichkeit geprüft und gegebenenfalls präzisiert werden können. Danach entwerfen Sie – soweit nicht bereits vorher geschehen – einen Arbeitsplan, der zeigen sollte, dass Sie zur Behandlung des gewählten Themas in der Lage sind. Anschließend erfolgt ggf. die Annahme.